

GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1 Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21 gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 747-1/2025

Glödnitz, 28.04.2025

Gemeindejagdgebiete Glödnitz I - VI Erstellung der Jahresrechnung gemäß § 35 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Glödnitz gibt gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 bekannt, dass die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für das **Jagdjahr 2024** durch zwei Wochen im Gemeindeamt Glödnitz und zwar vom

29.April 2025 bis 13.Mai 2025

jeweils Montag – Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung angerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Glödnitz schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten im Wege der Kärntner Sparkasse abzüglich eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.



ans Fugger)

Angeschlagen am:

29.04.2025

Abgenommen am:

Ergeht an die Gemeinden:

9572 Deutsch Griffen

9344 Weitensfeld im Gurktal

9363 Metnitz

9571 Albeck

8862 Stadl-Predlitz

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagsvermerk, der Gemeinde Glödnitz zurückzusenden.

Konto-Nr.: 06900047009, BLZ 20706, BIC KSPKAT2K, IBAN AT852070606900047009